



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz ändern – Patienten nicht aus ihrem Lebensumfeld reißen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Entwurf des Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetzes (RISG) umfassend überarbeitet wird. Ziel muss es sein, die Qualität der Pflege hoch zu halten und gleichzeitig Betrugsmöglichkeiten einzuschränken, ohne in die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten einzugreifen. Wo familiäre oder häusliche Pflege unter ordnungsgemäßen Bedingungen möglich ist, soll diese auch weiterhin möglich bleiben, ohne hohe bürokratische Hürden zu schaffen. Die Staatsregierung soll den Ausschuss für Gesundheit und Pflege über ihre Bemühungen laufend unterrichten.

Begründung:

Es ist unstrittig, dass außerklinische Intensivpflege mit einem hohen Qualitätsstandard und so durchgeführt werden muss, dass Betrugsmöglichkeiten nicht möglich sind. Bei beiden Dingen gibt es Nachholbedarf. So gibt es immer wieder Betrugsfälle, vor allem in der häuslichen Intensivpflege. Und auch kann nicht in jedem Umfeld der hohe Standard erfüllt werden, den es für Intensivpflege, vor allem von beatmeten Patienten benötigt. Das Bundesministerium für Gesundheit begegnet dem nun mit dem Entwurf für ein Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz. Doch wirft dies schon in der aktuellen Phase der Anhörung vielfältige Fragen auf. Am drängendsten bei Familien, die Angehörige mit Unterstützung von Pflegediensten zu Hause pflegen. Wird bei einer notwendigen 24-Stunden Betreuung künftig ein Heimplatz Pflicht? Für Ausnahmen – so scheint es – gibt es hohe Hürden. Dies verunsichert pflegende Angehörige, die in dem Herausreißen ihrer Liebsten aus dem vertrauten Umfeld Sorgen um das Wohlergehen der Gepflegten geltend machen. Vermutlich in vielen Fällen zu Recht.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, dass das Gesetz Möglichkeiten schafft, hohe Qualitätsstandards und die Verhinderung von Betrug zu ermöglichen, ohne den Patienten eine Heimpflicht aufzubürden. Dies ist in vielen Fällen kontraproduktiv. Jeder Mensch soll das Recht haben, dort gepflegt zu werden, wo er dies wünscht und die Rahmenbedingungen gegeben sind. Nicht ohne Grund wird von Fachleuten angemerkt, dass der geplante Gesetzentwurf durchaus im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention steht und von daher verfassungswidrig sein könnte. Abgesehen davon, dass es ein Schlag in das Gesicht der pflegenden Angehörigen ist, die viel Kraft in die Pflege einbringen und diese nun ohne Einflussmöglichkeiten abgeben müssten.

Die Staatsregierung soll den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Pflege kontinuierlich über die Entwicklungen zu diesem Gesetz auf dem Laufenden halten.